

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Die Opfer des Kommunismus würdigen, eine Brücke zu kommenden Generationen schlagen – Das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft realisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat eine vielfältige Gedenkstätten- und Erinnerungslandschaft, die stetig weiter ausgebaut wird. Die immer neue Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den Schicksalen der Opfer diktatorischer Gewalt trägt in besonderer Weise zu einer Sensibilisierung für den Wert der freiheitlichen Demokratie und der Menschenrechte bei. Das Gedenken und Erinnern an die Opfer ist wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Kultur und ein Beitrag zur Festigung unserer Demokratie.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben die Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Unterstützung der Opfer des Kommunismus ein besonderes Gewicht. Die neue Regierungskoalition hat wichtige Impulse der Opferverbände und aus dem ersten Bericht der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur (Bundestagsdrucksache 20/10) aufgegriffen. Dies betrifft die vorgesehenen Erleichterungen bei der Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, die Anpassungen der Definition der Opfergruppen an den Stand der Forschung, die Dynamisierung der SED-Opferrente, die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds sowie die Stärkung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes.

Bis heute gibt es keinen zentralen Gedenkort in Deutschland, der an den Widerstand gegen kommunistische Gewaltherrschaft und an die Opfer dieser Gewaltherrschaft in Deutschland erinnert. Die Schicksale der Opfer zeigen eindrücklich, dass neben dem Gedenken vor Ort ein zentraler Gedenkort für die Opfer des Kommunismus notwendig ist, um der nationalen und internationalen Bedeutung der Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft gerecht zu werden.

Der 19. Deutsche Bundestag hat am 13. Dezember 2019 bereits die Errichtung eines solchen Mahnmals beschlossen (Bundestagsdrucksache 19/15778). Damit sind die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden. Am 15. Dezember

2020 ist die Konzeption für die Errichtung eines „Denkmals zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“ an die Staatsministerin für Kultur und Medien übergeben worden. Das Mahnmal soll deutlich sichtbar, inhaltlich eigenständig und gut erreichbar sein.

Bisher ist aber die Frage des Standortes noch nicht geklärt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- den Beschluss des 19. Deutschen Bundestages, in Deutschland ein Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu errichten;
- das Konzept „Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“, das unter Beteiligung der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, der Bundesstiftung Aufarbeitung und eines neunköpfigen wissenschaftlichen Beirats erarbeitet wurde;
- den Beschluss einer Protokollerklärung durch den Ausschuss für Kultur und Medien des 19. Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 9. Juni 2021; die Protokollerklärung enthält Kriterien für einen möglichen Standort für das Mahnmal und zu einer Standortpräferenz.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

- die Suche nach einem Standort für das Mahnmal in zentraler Lage in Berlin weiter voranzubringen und hierbei die Kriterien für die Standortwahl einzu beziehen, die der Ausschuss für Kultur und Medien des 19. Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 in einer Protokollerklärung beschlossen hat;
- die weiteren Planungen des Mahnmals voranzutreiben und dabei auch weiterhin sicherzustellen, dass die Opferverbände, die Bundesstiftung Aufarbeitung und die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur einbezogen werden;
- bei der Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes das Mahnmal als zentralen nationalen Gedenkort für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft einzubeziehen;
- den Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages regelmäßig über den aktuellen Sachstand zu unterrichten.

Berlin, den 15. März 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.